

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth. 1871-1933 1929**

131 (5.11.1929)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-885332](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-885332)

# Nachrichten

## für Stadt und Amt Elsfleth

Die Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Im Falle von unverschuldeten Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Leitung: S. Zirtl. Druck und Verlag von E. Zirtl.



Anzeigenannahme bis spätestens Montag, Mittwoch, Freitag vor- mittags 9 Uhr. Größere Anzeigen tags vorher erbeten. Bei gerichtlicher Klage, Konkursverfahren usw. wird etwa bewilligter Rabatt hinfällig.

№ 131.

Der Bezugspreis beträgt mit der Beilage „Heimat und Welt“ für den Monat 1.10 RM ausschließlich Bestellgeld. Anzeigenpreise: Die einseitige Spaltenzeile oder deren Raum 15 S., auswärts 20 S., Klezette 50 S. Für durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen kein Einspruchsrecht.

Schließtag 10.

№ 131.

Elsfleth, Dienstag, den 5. November

1929.

### Chronik des Tages.

Reichspräsident v. Hindenburg empfing den Reichsminister für die besetzten Gebiete, Dr. Wirth, zum Vortrag. Das Volksbegehren gegen den Youngplan hat die notwendige Mindestziffer für die Einleitung des Volksentscheides erreicht. Der Zentralausschuß der Reichsbank hat den Reichsfinanzhof um 1/2 Prozent auf 7 Prozent und den Reichsbankfuß auf 8 Prozent herabgesetzt. Der städtische Direktor der Sächsisch-deutschen Bank A.G. in Frankfurt a. M., Sauerbeck, ist in Prag verhaftet worden. In der rumänischen Hauptstadt Bukarest wurde ein Erdbeben verheerend, das 45 Sekunden dauerte. Ueber Benedig sind heftige Gewitter mit wolkenbruchartigem Regen niedergegangen. Zur Zeit der Flut übergränzte das Meer die niedrig gelegenen Stadtteile. In einer alten Kirche in Urbino in Italien, in der seit Jahren kein Gottesdienst abgehalten wird, wurden 12 Leichen gefunden. Das „Land der Sowjets“ ist in New York geneigt. Damit ist der Weltflug beendet.

### Sagung der Landkreise.

Bestimmungen für die Saarbevölkerung. — Die Eingemeindungen. — Geschäfte machen ist nicht Sache der Selbstverwaltung.

— Trier, 4. November.

Die Stadt Trier im äußersten Bezirk des westlichen Grenzlandes beherbergte diese Tage Delegierte der rheinischen Landkreise, die hier über Fragen kommunalwirtschaftlicher Verhandlungen. Von den Ausführungen, die dabei gemacht wurden, verdienen mancher Beachtung und Beherzigung. Allen aus der Reihe der Präsidenten des Deutschen Landkreistags Dr. von Stempel, als er die Hof des deutschen Grenzlandes schilderte, als er darauf hinwies, wie die Durchschneidung nationaler Lebensadern und die Fortführung wirtschaftlicher Zusammenhänge zwischen Bevölkerung und Wirtschaft in Not gebracht haben.

Anknüpfend an die bevorstehenden Verhandlungen über die Saarfrage betonte Präsident Dr. von Stempel, es sei Aussicht vorhanden, daß die seit zehn Jahren aus dem Verband der Landkreise abgetrennten rheinischen Landkreise des Saargebietes wieder zu uns zurückkehren. Er freute sich, die amtierenden Vertreter des Saarlandes begrüßen zu können, daß die Saarbevölkerung sich in der Zeit der Fremdherrschaft genügend bewährt habe! Stadt- und Gemeinderäte, die zum Trog den reinen deutschen Charakter des Gebietes zu erhalten gewußt. Mit Bemerkung blieben alle deutschen Landkreise auf die Leistungen des Saargebietes. Den 700 000 Menschen, die dort leben, die die bange Sorge der übrigen Deutschen getroffen habe, wollte nicht verhehlen zu betonen, daß in politischer Beziehung in Deutschland nur eine Meinung sei: vor- wärtliche Rückkehr des Saargebietes ins Vaterland. Wenn diese Hoffnung erfüllt sei, würden die deutschen Landkreise alles daran setzen, der neuen Kreise des Saargebietes nach ihrer Rückkehr das Leben des letzten Jahrzehnts vergessen zu machen.

Ueberleitend zu den auf der Tagesordnung stehenden kommunalpolitischen Fragen führte Präsident Dr. von Stempel aus, die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden finde ihre Grenzen im Bedürfnis der Bevölkerung. Die Aufgaben, die sonst nicht bewältigt werden könnten oder die besser und sozialer von der Gemeinde gelöst würden, müssen auch weiter der Gemeinde zufallen. Alle übrigen Aufgaben solle man der Wirtschaft überlassen. Geschäfte machen ist nicht Sache der Selbstverwaltung! Die Landkreise hätten sich bis jetzt immer davon ferngehalten, die Betätigung über den Kreis der großen Verordnungsgegenstände hinaus auszuweiten. Die Landkreise hätten sich in dem als notwendig bezeichneten Maße betätigen, dürfen nicht dazu führen, die wirtschaftliche Betätigung der Selbstverwaltung überhaupt zu vermindern.

Abgeordneter Hensen behandelte die zahlreichen Eingemeindungen von ländlichen Gebieten in die Städte. Es betraf die Gefahr, daß auf diesem Wege die allgemeine Abwanderung vom Lande in die Städte gefördert werde. Des ungeachtet dürfe man aber nicht zur grundsätzlichen Ablehnung der Vergrößerung von Städten durch Eingemeindung kommen. Vielmehr gebe es eine Reihe von Gründen, die den Staatsorganen aus gehen, Eingemeindungen dieses Art rechtfertigen. Die Frage sei nur die, für welche man solche Gründe anerkennen wolle. Eine große Rolle spielten die Begriffe „Wille der Bevölkerung“ und „öffentliches Wohl“.

Rehmer schilderte an Hand interessanter Beispiele den Vorgängen bei der Behandlung der letzten

Eingemeindungsunterlagen in Parlamenten wie weder der Wille der Beteiligten noch der Begriff des öffentlichen Wohles, den jeder nach eigenem Gutdünken zu gestalten befreit sei, für die endgültige Regelung dieser Angelegenheit ausschlaggebend sein könne.

Der Landtag müsse, wenn diese Art der Verwaltungsreform Staat und Volk zum Segen gereichen solle, den Mut aufbringen, zu erklären, daß es so wie bisher nicht weiter gehen und in der alleinigen Absicht das Rechte zu finden ernstlich auf Mittel und Wege sinnen, wie Abhilfe geschaffen werden könne. Sonst laufe sowohl der Landtag selbst als auch die Staatsregierung größte Gefahr, mehr und mehr das Vertrauen der Landbevölkerung, das beide Instanzen notwendig brauchten, zu verlieren.

Rehmer vertrat die Auffassung, daß die ganzen Eingemeindungsangelegenheiten einem sachverständigen Gremium, etwa einem bestimmten Senate des Oberverwaltungsgerichtes, das durch Praktiker ergänzt werden könne, zumind. zur gründlichen Vorbereitung und Durcharbeitung übertragen werden müssen. Die Staatsregierung möge die Uebernahme der endgültigen Vorläge dieses Gremiums dann beschließen oder durch Verhandlungen eine Einigung herbeiführen. Wollte man dazu den Landtag nicht ganz ausschließen, so möge man ähnlich wie bei den Staatsverträgen sein Konkretes „Ja“ oder „Nein“ einholen, aber keinerlei Verhandlungen derartige mehr zulassen. Zum Schluß gab der Vortragende dem Wunsch Ausdruck, daß die Öffentlichkeit sich eingehend mit dieser für das ganze Land lebenswichtigen Frage befaße und so den Entschluß der Staatsregierung und des Landtags vorbereite. Im demokratischen Staatsbau gelte die Zahl, die heißt, die ländlichen Bezirke in der Mehrheit noch für sich in Anspruch nehmen könnten. Die Frage der Eingemeindungen zur Bildung von Großstädten sei deshalb Sache des ganzen Volkes, besonders in der ländlichen Selbstverwaltung. Diese müsse daher mehr als bisher von jeder Bevormundung gelöst und persönlicher Art befreit werden, damit sie sich in leistungsfähigen Gebilden voll entfalten und damit auch die Leute schulen könne, die aus dem Volke heraus zusammen mit den Verwaltungen in Gemeinde, Amt und Kreis den Kampf um die Freiheit und das Recht des ländlichen Landes im Staate mit Aussicht auf Erfolg aufnehmen müßten. Das ganze Land sei der Verbotsquelle des Staates in vielfacher Beziehung, wozu daher für seine Erhaltung Kämpfe, der diene dem Vaterlande.

### Volksbegehren geht weiter.

Die notwendige Mindestziffer erreicht. — Im Januar Volksentscheid?

— Berlin, 4. November.

Nach den nunmehr aus allen Reichstagswahlkreisen vorliegenden vorläufigen Gesamtergebnissen haben die Eintragungen zum Volksbegehren gegen den Youngplan die notwendige Anzahl von Stimmen für die Fortführung des Verfahrens ergeben. Der dem Volksbegehren zu Grunde gelegte Gesetzentwurf muß jetzt dem Reichstag zugestellt werden und, wenn der Reichstag den Gesetzentwurf ablehnt, was ja mit Bestimmtheit zu erwarten ist — zum Volksentscheid gestellt werden.

Die Abstimmung beim Volksentscheid ist unmittelbar und geheim. Der Abstimmungstag — der ein Sonntag sein muß — wird von der Reichsregierung bestimmt. Stimmberichtig ist, wer das Wahlrecht zum Reichstag hat, wie ja auch die Vorschriften des Reichswahlgesetzes auf den Volksentscheid Anwendung finden. Im Volksentscheid gilt ein vom Reichstag als gelegenes Gesetz als angenommen, wenn sich mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten an der Abstimmung beteiligen und von den Abstimmenden die Mehrheit für das Gesetz stimmt. Nehmen die Gegner des dem Volksentscheid zu Grunde liegenden Gesetzes an der Abstimmung nicht teil, dann kann ein Gesetzentwurf durch den Volksentscheid nur dann zur Annahme gelangen, daß sich mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten für den Entwurf aussprechen, d. h. etwa 20,6 Millionen.

Nach dem Eingang des Volksbegehren-Gesetzes im Reichstag wird der Reichstag darüber Beschluß zu fassen haben, ob der Gesetzentwurf gesondert oder im Zusammenhang mit der Verfassung des Youngplans beraten werden soll. In parlamentarischen Kreisen ist man der Ansicht, daß der Termin für den Volksentscheid auf jeden Fall nicht vor Januar 1930 zu erwarten ist.

Die Feststellung des Ergebnisses des Volksbegehrens gestaltete sich in den letzten Stunden außerordentlich spannend. Sonnabendnachmittag erfassten die amtlichen Feststellungen des Eintragungsresultates 41 019 181 Stimmberichtigte, von denen sich 4 136 384 für das Volksbegehren eingetragen hatten. Das entspricht einem Prozentsatz von 10,08 bei einem Min-

destprozentsatz von 10. Die für die Annahme des Volksbegehrens erforderliche Mindestzahl war danach um etwa 9000 Stimmen überschritten. Die noch ausstehenden Ergebnisse aus einzelnen Wahlbezirken können auf das Ergebnis des Volksbegehrens keinen wesentlichen Einfluß mehr ausüben.

Einen Volksentscheid hat es in Deutschland erst einmal gegeben, das war bei der Fürstenerfindung. Damals wurden 15 599 797 Stimmen abgegeben, davon lauteten 14 455 184 auf Ja und 585 710 auf Nein!

**Strafantrag Seeverings gegen Hugenberg.**  
Reichsinnenminister Severing hat gegen den Führer der Deutschnationalen Volkspartei, Dr. Hugenberg, Strafanklage wegen Verleumdung der mit der Ermittlung des Volksbegehren-Ergebnisses befaßten Beamten gestellt. Dr. Hugenberg hatte in einem Zeitungsartikel geschrieben: „Ist die Schlacht gewonnen oder verloren? Der sozialistische Reichsinnenminister will es uns erst am 6. November verraten. Hoffentlich wird inzwischen nicht allzujehr „retuschiert“.“

### Der Konflikt Hitler-Rupprecht.

Eine Entgegnung von nationalsozialistischer Seite. Zu der Veröffentlichung der „Münchener Telegramm-Zeitung“ wird von der Kanzlei Adolf Hitlers folgende von dem Privatsekretär Heß getätigte Notiz verbreitet:

„Die von der „Münchener Telegramm-Zeitung“ unter der Ueberschrift „Hitler droht dem Kronprinzen Rupprecht“ gebrachte Meldung über ein angebliches Ultimatum Hitlers an den bayrischen Kronprinzen ist eine grobe Fälschung und dem Sinne und Inhalt nach unwar. Es handelt sich hier um ein Wahlmanöver. Hitler wird seine Antwort am Mittwoch in öffentlicher Rede sowie in einem offenen Brief an den verantwortlichen Kabinettschef Graf Soden erteilen. Rechtsanwalt Dr. Frank II in München wurde beauftragt, Strafanklage zu stellen.“

Demgegenüber schreiben die „Münchener Neuesten Nachrichten“: „Wie wir von unbedingt zuverlässiger Seite erfahren, entspricht die Darstellung der „Münchener Telegrammzeitung“ vollständig den Tatsachen.“

### Reichsbankdiskont ermäßigt.

Herabsetzung von 7 1/2 auf 7 v. H. — Dr. Schacht begründet die Maßnahme.

— Berlin, 4. November.

Unter Vorbehalt des von den Verhandlungen in Baden-Baden eigens nach Berlin gekommenen Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht beschloß der Zentralausschuß der Reichsbank, den Reichsbankdiskontsatz um 1/2 vom Hundert von 7 1/2 auf 7 Prozent und den Lombardfuß von 8 1/2 auf 8 v. H. zu ermäßigen.

In seiner Begründung der Diskontermäßigung führte Reichsbankpräsident Dr. Schacht aus, die Verhältnisse des Geldmarktes hätten sich seit der Erhöhung des deutschen Zinsfußes grundlegend geändert. Es sei der Reichsbank möglich gewesen, ihren Gold- und Devisenbestand wieder aufzufüllen. Die Finanzgründung im Kreditgeschäft sei zurückgegangen. Sowohl der Umlauf an Noten und Rentenbankförmern als auch der gesamte Zahlungsmittelumlauf bewege sich etwa in der Vorjahreshöhe. Vom Standpunkt des Status der Reichsbank befänden daher keine Bedenken, der nach wie vor schwer bekämpften Wirtschaft durch eine Verbilligung der Zinsfüße entgegenzukommen. Daß dieser Schritt nicht eher getan werden konnte, sei in der Bauwirtschaft in den angepannten Verhältnissen an den ausländischen Geldmärkten begründet gewesen. Da sich indessen neuerdings an den meisten Auslandsgeldplätzen mit Zinsenkürzungen verbundene Erleichterungen durchzusetzen beginnen, habe das Reichsbankdirektorium sich zu der Ermäßigung entschlossen.

Bei der Bemessung der Herabsetzung mußte auf die internationalen Geldmarkterhältnisse, die relative Höhe der Sätze des Berliner offenen Marktes und die zum Jahresluß zu erwartenden Währungsprämie die gebotene Rücksicht genommen werden.

### Zinsermäßigung der Banken.

Die Vereinigung von Berliner Banken und Bankiers hat aus Anlaß der Ermäßigung des Reichsbankdiskontsatzes beschloßen, die Zinsen für täglich fällige Guthaben wie folgt herabzusetzen: in provisionsfreier Rechnung von 4 1/2 auf 4 Prozent, in provisionspflichtiger Rechnung von 5 auf 4 1/2 Prozent. Obgleich sind die Zinsen für Bankkredite um 1/2 vom Hundert herabgesetzt worden. Die Provinzialbanken und die Sparkassen dürften ähnlich verfahren.

# Das Abkommen mit Polen.

Die Bedeutung der Vereinbarungen. — Hoffnungen auf eine Entspannung.

— Berlin, 4. November.

Die in Warschau von Vertretern Deutschlands und Polens unterzeichneten Abkommen werden dem Reichstag im Laufe der Wintertagung zur Befähigung vorgelegt werden. Die wichtigsten Bestimmungen dieser Abkommen sind die Einstellung der Requisitionen deutschen Eigentums in Polen, der Bezüge des polnischen Staates auf das Rückkaufrecht für Erdölprodukte und die Streichung der gegenwertigen finanziellen Ansprüche. Von der Durchführung des Abkommens wird eine Entspannung des deutsch-polnischen Verhältnisses erwartet, soweit eine solche im Rahmen der Versailles-Regelung überhaupt möglich ist.

Erstmalig an dem Abkommen ist zunächst der Verzicht Polens auf weitere Enteignungen deutschen Grundbesitzes in Polen und die Bestimmung, daß dieser Verzicht rückwirkend ab 1. September gelten soll, so daß die in den letzten Wochen eingeleiteten neuen Enteignungsverfahren wieder rückgängig gemacht werden müssen, sofern sich die Besitzer noch auf ihrem Grund und Boden befinden. Der Grundbesitz, der auf diese Weise der Zwangsenteignung entzogen wird, umfaßt rund 50 000 Hektar besten Bodens, mit einem Geldwert von 60 Millionen Mark.

Bei dem Rückkaufrecht handelt es sich um einen Anspruch aus den Zeiten, in denen die jetzt an Polen abgetretenen Provinzen dem preussischen Staat angehört und mit deutschen Bauern besiedelt wurden. Der preussische Staat hat sich damals auf diese Bauerngüter ein Rückkaufrecht im Erbfolge gesichert, und der polnische Staat behauptet nun, als Rechtsnachfolger Preußens, dieses Rückkaufrecht übernommen zu haben. Er hat davon auch bereits in etwa 300 Fällen Gebrauch gemacht. Der jetzige Verzicht auf das Wiederkaufrecht rettet etwa 12 000 bäuerliche Besitzer deutscher Nationalität und polnischer Staatsbürgerschaft. Mit ihren Angehörigen sind das rund 60 000 bis 80 000 deutsche Volksgenossen, die bisher freis gewährt sein mußten, von ihrem Grund und Boden vertrieben zu werden.

Den polnischen Zugeständnissen stehen auf der anderen Seite nicht unerhebliche materielle Opfer Deutschlands gegenüber. Das gilt insbesondere hinsichtlich der gegenseitigen Streichung der Ansprüche. Bedeutet diese Streichung doch, daß die finanziellen Auseinandersetzungen als erledigt betrachtet werden, die zwischen den durch die Grenzziehung zerrissenen Gemeinden und Provinzen erforderlich war; ebenso werden die Auseinandersetzungen über das zerrissene Vermögen von Versicherungen, sozialen Einrichtungen usw. nicht mehr fortgeführt, sondern in beiden Ländern durch die innere Gesetzgebung erledigt werden. Unter diesem Punkt fallen ferner die Ansprüche der in Polen enteigneten Deutschen und der Entschädigungsanspruch des Reiches an Polen wegen der Enteignung des Stadtschloßwerkes Glogow.

Die Gegenansprüche, die Polen in diesem Punkt an das Reich hat, sind diesmal nicht ernst zu nehmen, jedenfalls aber wesentlich geringer als die deutschen Forderungen an Polen.

# Reichslandbund und Polenvertrag.

Entscheidung zu den deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen.

Der Bundesvorstand des Reichslandbundes befaßte sich in seiner letzten Sitzung mit den schwebenden Handelsvertragsverhandlungen und nahm eine Entscheidung an, in der es nach einem Hinweis auf die dauernde Verschlechterung der Lage der Landwirtschaft heißt:

Zu der heutigen Lage der deutschen Landwirtschaft bedeutet die Gewährung der allgemeinen Meißbegünstigung wie die Aufhebung der Kampfzölle Polen gegenüber eine völlige Preisgabe der Ernährungsbasis des deutschen Volkes. Keinfalls darf ein deutsch-polnischer Handelsvertrag mit Meißbegünstigung vor Wiederherstellung der Zollautonomie

für landwirtschaftliche Ereignisse, also im besonderen nicht vor Lösung der deutsch-schwedischen Bindungen in Bezug auf Getreide in Kraft gesetzt werden. Zum deutschen Eingangsgeld ist ein der polnischen Ausführungsbedingungen mindestens entsprechender Betrag hinzuzufügen.

Im übrigen werden noch eine Reihe notwendiger Hilfsmaßnahmen vorgeschlagen, ferner fordert der Reichslandbund die sofortige Einberufung des handelspolitischen und des volkswirtschaftlichen Ausschusses.

# Politische Rundschau.

— Berlin, den 4. November 1929.

Wirth bei Hindenburg. Reichspräsident von Hindenburg empfing den Minister für die besetzten Gebiete Dr. Wirth zum Vortrag über den Stand der Räumung und die Lage im besetzten Gebiet.

Die pommerische Landwirtschaftskammer hatte die kommenden Mitglieder der Parlamente, sowie Vertreter der Behörden, des Landbesitzes, der Gewerkschaften und der Presse zu einer Aussprache über die Not der Landwirtschaft und die dagegen zu ergreifenden Schritte geladen. Präsident von Flemming (Königsberg) und Mitbegründer des Eigenwirtschaftsvereins hielten Ansprachen.

Der 9. November in Sachsen. Im Verlesterat des Sächsischen Landtags konnte keine Einigung über die Behandlung der Regierungsvorlage wegen der Aufhebung des Revolutionsferiengesetzes erzielt werden. Damit ist jeder Zweifel über das Schicksal des 9. November in diesem Jahr behoben; denn zur endgültigen Erledigung der Regierungsvorlage fehlt in diesem Jahr nicht mehr genügend Zeit zur Verfügung.

Der Verfahren gegen Rohrbach. Der Untersuchungsrichter beim Landgericht Berlin III hat die Hauptverhandlung, die gegen den früheren Feldwebel Rohrbach und den früheren Oberleutnant Schulz geführt wurde, geschlossen. Die Akten sind der Staatsanwaltschaft II zur Stellung ihrer Anträge zugeleitet.

# Rundschau im Auslande.

Der dänische Kronprinz trat eine längere Auslandsreise an, die ihn zunächst nach Paris führte. Bei den Gemeindevahlen in England ergab die Arbeiterpartei ansehnliche Erfolge; in London beträgt ihr Stimmengewinn 90 Sitze.

Die kanadische Provinz Neuschottland erklärte sich in einer Volksabstimmung für die Aufhebung des seit neun Jahren bestehenden Alkoholverbotes und für den Alkoholverkauf unter Regierungskontrolle.

# Bereinigung Estlands und Lettlands?

Der Führer der deutschen Minderheit in den Nordstaaten, Dr. Paul Schiemann, bekennt sich in einem Zeitungsartikel als Anhänger der auf die Bereinigung Estlands und Lettlands abzielenden Bestrebungen. Den regelmäßigen Zusammenkünften der Auswärtigen Ämter werden wichtigen Konferenzen der auswärtigen Ausschüsse folgen. Die Ausführungen Dr. Schiemanns haben große Beachtung gefunden, weil der Führer der deutschen Minderheit auch Mitglied des auswärtigen Ausschusses des lettlandischen Parlaments ist.

# Sieben Attentate aufgeklärt.

Untersuchungsrichter Dr. Majur über den Stand der Sprengstoffaffäre.

Der mit der Untersuchung der Sprengstoffanschläge in Schleswig-Holstein und Berlin beauftragte Landgerichtsdirektor Dr. Majur äußerte sich in Ultona über das Ergebnis seiner bisherigen Bemühungen. Außer der Aufdeckung der Bombenverfälschung sei es jetzt auch gelungen, das Attentat auf das Oldenburgische Finanzamt vom Juni 1929 aufzuklären. Der Anschlag habe Herbert Schmidt verübt. Auch die hier verwandten Bomben seien von Kappenberg und seinen Mitarbeitern in der Bombenverfälschung angefertigt worden. Damit seien im ganzen jetzt sieben Attentate aufgeklärt, nämlich diejenigen von Kollingstedt, Weidenfeld, Westeburen, Zehoe, Oldenburg, Nießell und Schleswig. Aufzuklären blieben noch die Anschläge in Vindenburg und das Bombenattentat auf den Reichstag. Als gestifteten Urheber aller bisherigen Anschläge bezeichnet Dr. Majur Klaus Heim. Die Bombenverfälschung, die vor kurzem aufgedeckt wurde, befand sich übrigens nicht in Ultona, wie zuerst gemeldet worden war, sondern in Hamburg.

# Aus Stadt und Land.

Ein dreifacher Heberfall auf einem Kontorboten. Ein dreifacher Heberfall wurde vormittags kurz vor 11 Uhr in der Kruppstraße in Ultona ausgeführt. Der Kontorbote der Pappefabrik Janja A.G. hatte für über 10 000 Mark Bohngelder von der Bank abgeholt. In der Kruppstraße kam ein Mann auf ihn zu und versuchte, ihm die Aktentasche mit dem darin befindlichen Geld zu entreißen. Als der Bote sich wehrte, schlug ihn sein Angreifer nieder, entriß ihm die Aktentasche mit Inhalt und sprang zurück über die Straße in ein bereitliegendes Auto und fuhr ab.

Angetriebene Boote. Am Dösestrand des nordwestlichen Mecklenburg trieben bei Groß-Schwane und bei Tarnow je ein kleines Ruderboot an den Strand. Beide Fahrzeuge sind drei Meter lang, 1,20 Meter breit und weiß gestrichen. Die Boote sind aus Eichenholz gearbeitet. Das eine trägt die Bezeichnung „Sbay“, das andere hat keine besonderen Merkmale. Ob die Gräfinnen der Boote einem Unglücksfall zum Opfer gefallen sind oder ob die Boote beim Sturm abgetrieben sind, müssen die näheren Untersuchungen ergeben.

45 Staatsanwaltschaften suchen eine Frau. In Rassel wurde die „Gräfin von Sodenfels“ verhaftet, die in Wirklichkeit Ida Friedrichs heißt, achtunddreißig Jahre alt ist und ihre Geschäftstätigkeit im Umgang mit Männern schon seit langem zu errögen. reichen Hamburgern benutzte. Ida Friedrichs hatte zuletzt in Hamburg unter dem harmlosen Namen „Dresdener Weber“ einen dänischen Kaufmann um achttausend Mark erleichtert. Sie ist eine gemeingefährliche Hochstaplerin, die von nicht weniger als fünfundsiebzig Staatsanwaltschaften seit zwei Jahren gesucht wird und die man jetzt endlich fassen konnte. — In Rassel gab sie sich als eine Gräfin aus und hatte Verträge für rund dreißigtausend Mark sowie zweihunderttausend Mark Wert bares Geld bei sich.

Direktor Sauerbrey verhaftet. Der Frankfurter Untersuchungsbehörde ist es gelungen, den flüchtigen ehemaligen Direktor der Süddeutschen Bank A.G., Direktor Stegrief Sauerbrey, zu verhaften. Es war in der letzten Zeit ermittelt worden, daß Sauerbrey sich auf seiner Flucht zunächst nach Köln gewandt hatte. Von dort führte die Spur aber Deitz nach Prag. In Prag ist die Festnahme erfolgt. Die Auslieferungsverhandlungen sind eingeleitet.

Drei Anaben beim Spiel getötet. In einer Sandgrube bei Alttraunhofen in Niederbayern wurden drei spielende Anaben im Alter von acht bis 10 Jahren von Sandmassen verdrückt. Ein vierter Anabe lief weg und meldete das Unglück. Als man die Verdrückten ausgrub, waren zwei bereits tot, der dritte Junge wurde noch lebend geborgen, starb aber bald darauf. Eine Gerichtskommission hat den Tatbestand aufgenommen.

Ein deutscher Zweienräuber in Dänemark erwischt. In Rissbo wurde von der dänischen Polizeibehörde ein deutscher Staatsangehöriger namens Holmann verhaftet, in dem man einen der Täter vermutet, die vor einigen Tagen in Dönitz aus der Fensterbank eines Zweienräuberzuges in Dönitz entlaufen sind. Holmann wurde in Dönitz gefangen genommen. Er hat sich bis jetzt noch keine Spur feststellen lassen, doch es ist bei den Tätern um diese internationalen Zusammenhänge handelt, die stets in besten Verstecken zu wohnen pflegen.

Falschmünzerei im Gefängnis. Die Polizei in Rissbo bestre großzügig angelegte Fälschungen von staatlichen Schatzscheinen in Höhe von drei Millionen Escudo auf. Die Fälscher hatten auf demselben Wege Ziel von 10 000 zu Teilen von 100 000 Escudo umgefälscht. Der Führer der Fälscherbande ist ein seit acht Jahren im Gefängnis stehender Gauner, der vom Gefängnis aus verschiedene Diebstähle geleistet hat und auch die oben erwähnten Fälschungen im Gefängnis persönlich vornahm. Die Polizei konnte alle Beteiligten festnehmen und aller Schatzscheine entgehen habhaft werden.

Das „Land der Sowjets“ in New York. Das Flugzeug „Land der Sowjets“ ist auf dem New Yorker Flughafen Curtissfeld nach Beendigung seines Besuchs glatt gelandet. Auf dem Flughafen hatte sich eine große Menschenmenge eingefunden, die den Flugzeug besichtigt begrüßte. Im Gedränge wurden einige Personen verletzt.

# Die Flucht vor der Liebe

Roman von Lola Steln.

Copyright by R. & P. Greiser, G. m. b. H., Rastatt.

Sie war erschüttert in den Tiefen ihres Seins, maßlos erregt und bewegt. Sie sagte mit einem:

„So muß die Arbeit, muß dein Beruf dir helfen, wieder ein freier und froher Mensch zu werden, Walter.“

„Mein Beruf? Ach Gott, Wil Man sagte mir oft, ich sei ein tüchtiger Arzt. Aber es gibt Tausende von tüchtigen Vergen. Wenn ich gestorben wäre, ich hätte keine Rude hinterlassen. Ich bin kein Wissenschaftler, kein Helfer für die Menschheit. Ich bin ein einfacher, schlichter Mensch, der einer großen, großen Liebe verfallen ist und ihr verfallen bleiben wird, so lange er atmet.“

„Wenn ich dir helfen könnte, Walter!“

Er sah nach ihrer Hand, von der sie den Handtuch abgetrennt hatte, freizusetzen sie, küßte sie in ihrer Leidenschaft.

„Kleine El, um dir zu helfen, bin ich ja gesund geworden. Daß du keine Bürde von Schuld und Selbstanklage durch dein Dasein schleppen sollst, darum überwand ich die Apathie, der ich sonst wohl erlegen wäre. Und um dir zu sagen, daß du nun ganz beruhigt, ganz frei von Vorwürfen und Ängsten sein kannst, darum kam ich heute hierher.“

„Aber du bist unglücklich, Walter, du leidest so sehr.“

„Darum darfst du nicht denken, El. Ich bin gesund, Tränen standen in ihren Augen. Er lächelte schmerzlich, ich werde mich schon zurechtfinden. Du sollst frei von allen Gedanken an mich sein, sollst unbeschwert in deine Zukunft gehen. Und dir dies zu sagen, habe ich vorgestern und gestern schon vor deinem Hause gemacht. Aber du kommst nie allein.“

„Ich danke dir,“ flüsterte sie, mit den Tränen kämpfend, „du bist sehr gut, Walter.“

„Ich liebe dich,“ entgegnete er. „Ich liebe dich so sehr, daß ich dich glücklich wissen will, El. Da du es nicht mit mir sein kannst, muß ich im Schatten bleiben. Du aber selbst in der Sonne stehen. El, nicht weinen,“ hat er, als Tränen auf seine Hände fielen, die sie ihren noch immer ungeschlossenen hielten, „El, nicht weinen! Du weißt, ich kann es nicht ertragen, dich traurig zu sehen. Ich bin gesund geworden, ich will leben, damit du glücklich und ruhig sein kannst; El, nun sage mir, daß du es bist.“

„Aber ich bin es nicht!“ rief sie unter Schluchzen hervor. „O Walter, ich kenne, ich verstehe mich nicht mehr. Nein, nein, ich bin nicht glücklich.“

Er war betroffen. „Aber du wirst es werden, El.“

Sie schweig, aber in ihren schönen Zügen las er eine große Hoffnungslosigkeit.

Sie todknete hastig ihre Tränen, sie entzog ihm ihre Hände.

„Wir wollen dies Gespräch abbrechen, Walter, es hat keinen Zweck. Ich habe schon so viele Sünden begangen, ich möchte nicht gern noch schuldiger werden.“

„Sprich nicht so, El, ich kann es nicht hören. Du bist gut und rein!“

Ihre Augen sahen ihn in tiefer Traurigkeit an.

„Laß uns Abschied von einander nehmen, Walter, denn nun dürfen wir uns nicht wiedersehen. Laß mich dir noch einmal danken, dafür, daß du mir verziehen hast, und dafür, daß du gesund geworden bist, und daß du heute kommst, um es mir zu sagen. Und nun will ich das Schicksal, das so hart gegen dich war, annehmen, daß es dich doch noch einmal glücklich werden läßt.“

„Es gibt nur ein wahres Glück,“ sagte der Mann leise. „Einen Menschen lieben und seiner Liebe gewiß sein. Einschlafen mit dem Gedanken an ihn und wissen,

daß ihn derselbe Gedanke besetzt. Einschlafen voller Liebe, Aufwachen und wieder an diesen geliebten Menschen denken und wieder wissen, daß man auch sein erster Gedanke ist. Jeder Gedanke Liebe, jeder Atemzug Liebe für den andern und wissen, daß man so in ihm lebt, wie man selbst in seinem Herzen, in seinen Gedanken, in seinen Sinnen trägt. Das, El, das ist Glück. Dieses einzige, einzige Glück zwischen Mann und Weib! Riebel Liebe, die nichts ist ohne den geliebten andern, die nichts sein will ohne ihn. So, El, so liebe ich dich!“

Sie erhob sich in großer Unruhe. Sie hatte immer um seine starke Liebe gepocht, aber dies Wissen war ohne tiefen Eindruck auf sie geblieben, so lange Walter ihrer Liebe nahestand. Nun, nachdem sie ihn verloren hatte, ergriff sie es sehr, weckte neue und unbegreifliche Gefühle auch in ihrer Brust.

„Ich darf dich nicht länger hören, Walter. Ich muß.“

„Wohin gehst du jetzt, El? Darf ich dich nicht noch ein Stückchen begleiten?“

Sie sah auf ihre Armbänderzeit und erschrak. Sie hatte die mit Adrian verabredete Zeit im Gespräch mit Walter vergessen. Zum zweitenmal ließ sie Adrian vergeblich warten — um Walters willen.

„Für die Besorgungen, die ich machen wollte, ist es zu spät,“ sagte sie. „Ich gehe nach Hause.“

„So begleite ich dich die wenigen Schritte, wenn du erlaubst.“

Sie nickte schweigend. Sie war jetzt sehr unruhig, sehr erregt. Adrian würde gewiß in ihr Haus kommen, wenn er sie am Bahnhof nicht fand. Wie aber sollte sie heute ihr Ausbleiben erklären? Ach, wiederum Lüge, wiederum Heuchelei. Wie sehr sie das alles haßte. Und doch hätte sie diese Stunde mit Walter nicht entbehren wollen, doch wünschte sie die Begegnung, das Erlebnis des heutigen Tages nicht ungeschehen. (Fortsetzung folgt.)

## Ausbau der unteren Hunte

### Beginn des Auslegungsverfahrens

Im Anzeigenteil der heutigen Ausgabe befindet sich die Bekanntmachung über die Auslegung der Pläne zum Ausbau der unteren Hunte. Für die beteiligten Kreise wird von Interesse sein, über den Anlaß, den Zweck und die Auslegung einige erläuternde und ergänzende Auskünfte zu erhalten.

Im Anschluß an den Ausbau des Küstenkanals soll die untere Hunte von Oldenburg abwärts als Teilstrecke des Küstenkanals vom Reich ausgebaut werden. Der vorhandene Flußlauf soll entsprechend den Abmessungen des Kanals beim mittleren Sommer Niedrigwasserstand für die Kanalsschiffe erweitert werden. Die Arbeiten beschränken sich auf die Strecke Oldenburg — Huntebrück. Unterhalb Huntebrück sind keine Veränderungen vorgesehen. Der geplante Ausbau umfaßt eine durchgehende Sohlenverfestigung und Profilerweiterung mit vereinzelt Begräbnissen zu stark gekrümmter Flußstrecken. Teilweise sollen die Sommerdeiche und auch die Winterdeiche landwärts verlegt werden.

Der Ausbauplan für die untere Hunte ist gemäß Staatsverträge zwischen dem Reich und Oldenburg vom 6. September bzw. 11. Oktober 1927 dem sogenannten Auslegungsverfahren unterworfen.

Nach den in dem Staatsverträge von 1927 enthaltenen Bestimmungen müssen Auszüge aus dem Ausbauplan und der Plan selbst zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt werden. Diese Auslegung hat den Zweck, die von dem Ausbau Betroffenen über die geplanten Maßnahmen zu unterrichten und ihnen Gelegenheit zu geben, falls sie von dem Ausbau Schaden befürchten, Widerspruch gegen den Ausbau und Ansprüche auf Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen oder auf Entschädigung zu erheben. Die Auslegung wird in den Oldenburgischen Anzeigen und den in Betracht kommenden Tageszeitungen mit Angabe der Fristen veröffentlicht. Die Auslegung selbst ist für die Zeit von drei Wochen vom 12. November bis 2. Dezember d. J. vorgesehen. Die Widersprüche und Ansprüche müssen längstens in der Woche nach beendeter Auslegungsfrist, also spätestens am 13. Januar 1930 bei der Auslegungsbehörde schriftlich oder mündlich eingereicht werden. Nicht rechtzeitig eingegangene Widersprüche und Ansprüche können zurückgewiesen werden. Wenn aber eine nachteilige Wirkung schon während der Auslegungsfrist zu erkennen oder voraussehen war, so kann auch später noch wegen nachteiliger Wirkungen des Ausbaues die Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen oder Entschädigung gefordert werden.

Ueber die erhobenen Widersprüche und Ansprüche wird nach Ablauf der Einspruchsfrist die Auslegungsbehörde in Instanz nach Anhörung der Beteiligten entscheiden und gegebenenfalls die Bedingungen bestimmen, unter denen das Reich das Unternehmen ausführen darf. Insbesondere wird die Auslegungsbehörde die Einrichtungen bezeichnen, die das Reich zur Verhütung nachteiliger Wirkungen aus dem Ausbau der unteren Hunte herzustellen und zu unterhalten hat, und gegebenenfalls feststellen, welche Entschädigung das Reich zu leisten hat. Die Kosten des Verfahrens trägt das Reich. Gegen die Entscheidung der Auslegungsbehörde I. Instanz steht den Beteiligten innerhalb einer mit der Zustellung beginnenden Frist von zwei Wochen die Beschwerde bei der Auslegungsbehörde II. Instanz zu. Die Entscheidung der Auslegungsbehörde II. Instanz ist endgültig. Soweit jedoch die Entscheidung der Auslegungsbehörde II. Instanz die vom Reich zu leistende Entschädigung betrifft, kann binnen drei Monaten der Rechtsweg beschritten werden.

Alle diejenigen, die durch den Ausbau der unteren Hunte nach dem oben bezeichneten Entwurf einen Schaden irgend welcher Art an Grundstücken oder Anlagen (Landwirtschaft, Industrie usw.) befürchten, werden sich somit rechtzeitig durch Einsichtnahme des Planes oder des Ausbauges, der in den meisten Fällen genügende Auskunft geben wird, über den geplanten Ausbau zu unterrichten und gegebenenfalls Widersprüche und Ansprüche zu erheben haben.

## Aus Nah und Fern.

Mitteilungen und Berichte über dringliche Vorkommnisse sind der Schriftleitung stets willkommen.

Es ist fest, den 5. November 1929

Tages-Feier.

⊙-Ausgang: 7 Uhr 33 Min. ⊙-Untergang: 4 Uhr 48 Min.

Schwacher:

4.40 Uhr Vorm. — 4.50 Uhr Nachm.

6. November: 5.10 Uhr Vorm. — 5.20 Uhr Nachm.

\* Die deutsche Admiralitätskarte „Die Weser von Bremerhaven bis Eschleth“ ist neu herausgegeben. Eine Beschreibung des gesamten Flußgebietes hat stattgefunden.

\* Operetten- und Lustspielabend. Direktor Scheuer aus Altona-Stellingen, Gründer der Miniatur-Künstler-Gesellschaft, zuletzt vor ca. 7 Jahren im Eschleth, welcher mit seinen großen und kleinen Mitglieðern (23 Personen) im In- und Auslande, zuletzt mit gutem Erfolge im Operettenhaus — Mini-Theater in Hannover, in Bremen Schauspielhaus, in Bremerhaven

Stadttheater, wird auf der Durchreise einen Tag Aufenthalt in Eschleth nehmen und am Freitag, dem 8. November, im „Evoli“ mit neuen Mitgliedern und neuem Programm einen Operetten- und Lustspielabend veranstalten. Der Abend wird für Eschleth und Umgebung ein Ereignis sein, das seine Anziehungskraft auf das Publikum gewiß ausüben wird. Außer den großen Mitgliedern werden die kleinsten Menschen aus „Liliput“ sich als Kabarettkünstler, Sumoristen, Komiker, Zauberer, Duettisten, Musikinstrumenten, Sängern, Gedächtniskünstler und Schaupielern sowie Kunstmalern und Fakiren betätigen. Nachmittags soll die Jugend mit einem reizenden Märchenspiel bedacht werden. Wirkliche Zwerge im Zwergeneiche werden auftreten. Ganz hervorragend in Gestalt und Intelligenz soll Prinzessin Nufina, die kleinste aus Liliput, in ihren talentvollen Rufen sein. Die Eintrittspreise sind für eine reisende Gesellschaft, die mit großen Unkosten zu rechnen hat, im höchsten Maße gehalten. Der Kartenerwerb hat das Rathaus Kunst übernommen. Anzuerkennen ist, daß die Direktion Waisen und Kindern minderbemittelter Eltern zu der Nachmittagsvorstellung freien Eintritt gewährt.

\* Oldenburger Landestheater. Dienstag, 7½ Uhr: A 9, „Kabale und Liebe“. Mittwoch, 8½ Uhr: Ausw.-Vorl. Nr. 18, „Carmen“; 8 Uhr: „Kabale und Liebe“. Donnerstag, 7½ Uhr: B 9, „Reporter“. Freitag, 7½ Uhr: C 10, „Kabale und Liebe“. Sonnabend, 7½ Uhr: D 9, „Carmen“. Sonntag, 7½ Uhr: Ermäßigte Preise, „Evelyne“.

\* Frau Katharina Dierks Wwe., früher wohnhaft in Vienen, jetzt in Rahmweg 14/1 in Bremen, konnte am 2. November ihren 90. Geburtstag begehen.

§ Oldenburg. Gegen jede Monopolstellung am Oldenburger Hafen sprach sich eine von der Industrie- und Handelskammer einberufene, von reichlich 40 Interessenten besuchte Versammlung aus, an der für den Stadtmagistrat Bürgermeister Fimmen teilnahm. Anlaß dazu hatte das Schreiben der Hofenfirma in Oldenburg gegeben, die sich darüber beschwerte, daß die Deutsche Seeverkehrs-Gesellschaft „Middag“, die am Stau große Lagerdüme besitzt, ihr für Ueberlassung eines Teiles davon einen ungemüßlich hohen Preis aberlangt habe. Bürgermeister Fimmen gab zu, daß die jetzigen Hafenanlagen den Anforderungen zu entsprechen nicht geeignet seien und Abhilfe geschaffen werden müßte. Es hätten allerdings Vorbesprechungen über Abmachungen mit einem auswärtigen Konzern stattgefunden, aber darüber sei es nicht hinaus gekommen. In der Ausprache wurde betont, der Bau eines geräumigen Getreidelagerhauses sei unerlässlich. Sämtliche Redner erklärten sich gegen jede Monopolisierung des Oldenburger Hafensbetriebes und für den freien Wettbewerb. — In Konturs geraten ist die „Germania-Mühle“ in unserem Nachbarort Dornstede. Zu ihren Mitgliedern (sie ist eine B. m. b. H.) zählten vornehmlich Bäckermeister, die jetzt erheblich geschädigt werden. Es sollen Spekulationsgeschäfte ohne Vorwissen des Aufsichtsrats getätigt worden sein, so daß auch die Staatsanwaltschaft für diesen Konturs zweifellos ein Interesse haben wird. — Eine spannende Verhandlung vor dem Obergerichtspräsidenten ist auf den 15. November anberaumt. Es geht dabei um die Beschwerde der Stadt Brate gegen die ihr vom Ministerium auferlegten Zwangsmaßnahmen hinsichtlich ihres Glases. Sie wird vertreten von dem Reichstagsabgeordneten Rechtsanwalt Ehlermann. Da die Zwangsmaßnahme sich nicht auf die Ausgaben, sondern die Einnahmen, besonders Steuern, der Stadt Brate bezieht, so erhebt sich der Ausgang dieser Verhandlung ein besonderes Interesse. Die preussische Rechtsprechung kannte bislang nur eine derartige Zwangsmaßnahme hinsichtlich der Ausgaben. — Eine weitere Ablehnung einer Warenhaus-Konzeption. Das Obergerichtspräsidenten verwarf die Berufung eines in Delmenhorst eingerichteten Warenhauses (Einheitspreis-Urteil) gegen einen Bescheid, wonach ihm die Konzeption für einen Erfrischungsraum abgelehnt war. Die beiden vorgebrachten Gründe wurden wie folgt in dem Urteil widerlegt: Ein Erfrischungsraum, der lediglich dem Geschäftspersonal zur Verfügung stehen solle, bedürfte nicht einer besonderen Konzeption. Die Verabreichung von Getränken an die Kundenschaft für billige Preise als in Gasthäusern sei nur scheinbar, da zweifellos die Unkosten auf die Kaufpreise für Waren aufgeschlagen werden würden.

§ Oldenburg. Eine gemeinschaftliche Körperverletzung begingen die Anwohner Gebrüder Heinrich und Georg Janßen aus Gohltrienfeld bzw. Herrenhausen und der jetzt in Holland beschäftigte Arbeiter Carl Carlens am 28. August. Sie befanden sich auf einer Tour nach Schwei und lehrten in die Wirtschaft Köster in Heubüttel bei Faderberg ein. Dort erschien ebenfalls der Amts- und Gerichtsvolkswachtgehilfe Siegfried Meinert aus Nafede zwecks Ueberbringung von Steuerzetteln. C. belästigte den Beamten, der sich in Ausübung seines Berufes befand, und es wäre sicherlich schon in der Gaststube zu Tätigkeiten gekommen, wenn nicht der 30jährige Angeklagte Heinrich J. sich ins Mittel gelegt hätte. Nach dem Verlassen des Lokals fing C. draußen aufs Neue Schantieren an und wurde gegen E. handgreiflich. Dieser wehrte sich und schlug seinen Widersacher zu Boden. Nun aber mischten sich die anderen Angeklagten ein und M. mußte kluglicherweise nachgeben, nachdem er schon verschiedene Schläge erhalten hatte. Dem Mitz-

handelten wurde ein Kermel vollständig aus dem Rock gerissen. In Berücksichtigung aller erschwerenden und vielleicht auch mildernden Umstände beantragte der Anklagenvertreter eine Geldstrafe von je 100 RM. Das Gericht ließ es bei 50 RM Geldstrafe bewenden. — Eine besondere Spezialität ist dem wiederholt vordrängenden Musiker Paul Höpne aus Oldenburg eigen, der auch deswegen bereits mehrfach schwere Strafen zu verbüßen hatte. Er versteht es meisterhaft, wenn er sich in einem etwas animierten Kreise befindet, jemand, von dem er weiß oder vermuten darf, daß er Geld bei sich hat, zu umarmen und dann von seiner Fingerfertigkeit Gebrauch zu machen. So auch wieder am 20. September, abends gegen 7 Uhr, in der Wirtschaft Parthaus am Goerstenholze. Sein Opfer war diesmal der Haussohn Heinje, dem dabei ein Betrag von 70 RM (1 Fünftigmarschlein und 2 Zehnmarschlein), den er zum Kauf eines Anzugs verwenden wollte, abhanden kam. Der Diebstahl wurde erst entdeckt, als der Angeklagte schon das Lokal verlassen hatte. Er befreit seine Schuld und will schwer bezogen gewesen sein. Trotzdem erschien er aber bald nach dem Vorkommnis in der Wirtschaft von Rippen, besaßte eine Schuld und gab verschiedene Runden aus. Dabei ließ er zwei Zehnmarschlein wegstehlen. Seine Behauptung, er habe 15—18 RM in der Tasche gehabt, stimmt hierzu nicht, auch wenn man sie als wahr unterstellt. Als ein telefonisch geworfener Doppbeamter ihn aus dieser Wirtschaft mit zur Wache nehmen wollte, mußte er sich sehr betrunken zu stellen und in den dunklen Stall zu gelangen, ehe der Beamte ihn unterdrückt hatte. Er konnte also einen Fünftigmarschlein leicht beiseitejagen. Trotz allem wurden dem schwer Rückfälligen nochmals mildernde Umstände gewährt und das Urteil, 10 Monate Gefängnis, blieb 2 Monate hinter dem Urtege zurück.

§ Oldenburg. Eine Erklärung des Stadtmagistrats. Vor kurzem war in hiesigen und auswärtigen Zeitungen die Rede von großzügigen Verkehrsverbesserungsplänen in unserer Landeshauptstadt. Sowohl die Wündung der Saaren in die Hunte vor dem Postgebäude, als auch der Huntefluß, soweit er einerseits die Huntestraße und andererseits den Parademall bzw. die Poststraße neben sich hat, sollten übermüßt und so nicht nur ein großer Platz vor dem Postgebäude, sondern auch eine breite neue Verkehrsstraße geschaffen werden. Das alte Elektrizitätswerk an der Hunte, wo früher sich eine Wassermühle befand, werde diese Plänen zum Opfer fallen müssen. Nach einer Erklärung des Stadtmagistrats besaßen diese Pläne aber leider nur in dem Hirn des Verfassers des betr. Artikels, oder man hat ihn falsch informiert. Die Erklärung lautet: Ein kürzlich in den „Nachrichten“ veröffentlichter Aufsatz über „Oldenburg und die Erfordernisse des modernen Verkehrs“ hat bei der Bürgererschaft der Stadt starke Beachtung gefunden und sogar einen lebhaften Meinungsaustausch verursacht. Auch die auswärtige bremische Presse hat von den „großen Straßenbauplänen der Stadt Oldenburg“ Notiz genommen. Der Stadtmagistrat glaubt hierzu bemerken zu müssen, daß die in dem fraglichen Aufsatz behandelten Verkehrsprojekte allerdings Möglichkeiten darstellen, die bei einer weisshauenden Städtebaupolitik reichlich erwogen werden müssen, daß aber im Augenblick weder vom Stadtmagistrat noch von irgend einem städtischen Ausschuss derartige Pläne behandelt werden, die angesichts der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse zurzeit finanziell noch undurchführbar sind.

\* Barel. Durch Entfernen eines Gesichtspickels mittels Fingernagel zog sich eine Frau aus dem benachbarten Odenstroe, Mutter von 10 Kindern, eine derart schwere Blutvergiftung zu, daß die sofortige Aufnahme in das Barel'sche Krankenhaus erforderlich wurde, wo die Bedauernswerte in äußerst bedenklichem Zustande daniederliegt.

\* Sandhatten. Teure Silberfische ließ sich die hiesige Pelztierfarm schicken. Fünf Paar Fische für 30000 RM; das ist gewiß ein anständiger Preis. Die Farm soll noch bedeutend erweitert werden. Auch die Gekamtingen sucht immer mehr Liebhaber. Gute Zuchtschänken werden mit 200—300 RM bezahlt.

\* Meppen. Beim Feigmetten blieb am 17. v. M. der hiesige Bäckermeister J. Kamp mit der rechten Hand im Getriebe der elektrischen Rietmaschine stecken, wobei ihm die Fingerringe durchgeschlagen wurden. An den Folgen dieser an sich unerheblichen Verletzung ist der im blühenden Alter von 26 Jahren stehende Meister, der Ernährer seiner betagten Eltern, nunmehr gestorben.

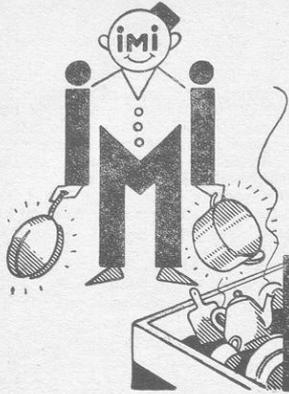
\* Halberstadt. Ein parolamer Gastwirt. Vor dem Amtsgericht in Halberstadt hatte sich der Gastwirt Heinrich Herkenhoff und seine Frau zu verantworten. Sie wurden beschuldigt, in einem von ihnen bewirtschafteten Hotel in Suderode läbliche Lebensmittelplanereien vorgenommen zu haben. Die Frau sammelte Speisestoffe von den Teller der Gäste und tat sie wieder in den Kochtopf und der Wirt füllte die Reste von Vorküßlern wieder in die Flaschen und verkaufte sie den Gästen. Beide wurden wegen „eelerregender Nahrungsmittelfälschung“ zu je einem Monat Gefängnis verurteilt.

Man soll des Guten nicht zu viel tun, darum sei wieder darauf hingewiesen, daß Maggi's Würze gerade bei sparsamer Verwendung ihre vorzügliche Wirkung entfaltet. Wenige Tropfen genügen, um schwache Suppen und Soßen überaus genussvoll zu verbessern und den Geschmack von Gemüsen und Salaten zu verfeinern.

5%  
RABATT  
in Marken  
Großverbraucher  
Vorzugspreise

Großer Kaffee-Preisabschlag.  
alle Sorten 20Pfg. billiger.  
KAISER'S KAFFEE-GESCHÄFT





Wenn Sie mit **imi** Ihr Geschirr abwaschen,

bleibt kein Schleierhauch zurück!

Sehen Sie sich bitte einmal mit **imi** geäuberte Geschirre an. Wie sie funkeln, glitzern, gleißen und blinken! Sie glauben den Glanz edler Steine zu sehen. Das liegt eben daran, daß **imi** restlos alles Fett auflöst und beseitigt, daß **imi** nicht das geringste Tipfelchen, nicht den leisesten Hauch zurückläßt. All die Hunderte Sachen

Ihres Geschirrschatzes aus Glas, Porzellan, Kristall, Metall, Holz und Stein sind im Augenblick klar und rein. Überall die leuchtende Frische! Wie **imi** aber die schmutzigsten Hausgeräte und Gegenstände (Spülbecken, Wannen, Fensterrahmen, Scheiben, Spiegel, Fußböden, Putz- und Bohner tücher, Mops usw.) erneuert, das müssen Sie selbst erproben, Sie leisten sich selbst den besten Dienst!



**imi** Henkels Aufwasch-Spül- und Reinigungsmittel für Haus- und Küchengerät aller Art  
Hergestellt in den Persilwerken

## Bekanntmachung

betreffend

### Ausbau der unteren Hunte

Das Ministerium des Innern hat für den Ausbau der unteren Hunte durch das Deutsche Reich das Auslegungsverfahren angeordnet.

Ein Auszug aus den Plänen des Unternehmens liegt in der Zeit vom 12. November bis zum 2. Dezember d. J. zu jedermanns Einsicht aus:

1. beim Amt und Stadtmagistrat in Oldenburg, sowie bei den Gemeindevorständen in Ohmstede und Holle,
2. beim Amt Elsfleth, sowie bei den Gemeindevorständen in Neuenhunte, Altenhunte, Berne und Bardenfleth,
3. bei den Weg- und Wasserbauämtern Oldenburg I und Oldenburg II, sowie beim Wasserbauamt Brake,
4. bei der Landwirtschaftskammer in Oldenburg.

Der den Ausbau umfassende Plan selbst kann in der gleichen Zeit im Ministerialgebäude zu Oldenburg, II. Obergeschloß, Zimmer 173, während der Dienststunden eingesehen werden.

Widerprüche gegen das Unternehmen oder Ansprüche auf Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen oder auf Entschädigung müssen innerhalb einer 6 Wochen nach Schluß der Auslegungszeit endenden Frist, also spätestens am 13. Januar 1930, bei der unterzeichneten Auslegungsbehörde (Ministerialgebäude) schriftlich oder mündlich zu Protokoll erhoben und begründet werden, widrigenfalls sie als verspätet zurückgewiesen werden können.

Die Lemter Oldenburg und Elsfleth, der Stadtmagistrat Oldenburg, die Bauämter Oldenburg I, Oldenburg II und Brake sind beauftragt, Erklärungen entgegenzunehmen und an die Auslegungsbehörde weiterzuleiten.

Oldenburg, den 31. Oktober 1929.

### Die Auslegungsbehörde

1. Instanz für den Ausbau der unteren Hunte  
Reidler, Vorsitzender.

### Stadtratsitzung

Dienstag, den 5. d. M., 19 1/2 Uhr,  
im Berufsschulzimmer.

#### Tagesordnung:

1. Einrichtung eines Schweinemarktes.
2. Vergrößerung der Waschküche bei der Wohnung des Amtskrentmeisters.
3. Förderung des Wohnungsbauwesens.
4. Uebernahme eines Zuschusses zu dem Brausebad für die Schüler der Volksschule.
5. Begründung für den Erlass eines Statuts betr.: die Anstellung der Gemeindeführer u. Gemeinbediener.
6. Antrag Vogelvang betr.: Ausbau der Deicharme Deichstücken mit Steinbrocken.
7. Verschiedenes.

**Verkaufsstelle**  
Blumen, Kränze u. Bouquets  
**Steinstraße 15**  
Joh. Bruns, Gartenbau Betr.

## Betten

in allen Preislagen liefert seit mehr als 100 Jahren in bewährten Qualitäten zu äußerst niedrigen Preisen

**D. G. Baumeister**

Zu verkaufen  
**Quittenbirnen**  
Pfund 15  $\mathcal{M}$

Mühlenstraße 5  
**L. Firk, Buchdruckerei**

**Briefumschläge**  
mit Firmenaufdruck  
fertig an

L. Firk, Buchdruckerei

Papier- und Schreibwaren  
Bargmanns Buchhandl.  
Steinstraße 11

### Elsfleth-Lienen

Büfings Gathhof  
Freitag nachm. 2-6 Uhr

### prima fettes Rindfleisch

Pfund 90  $\mathcal{M}$  und 1 RM  
Gehacktes 1.20 RM

## Selbständige Existenz.

Zum Vertriebe von leichtverkäuflichen, erstklassigen Milchseparatoren und Dämpfern an Landwirte suchen wir

### tüchtige Verkäufer

bzw. eingeführte Geschäfte gegen hohe Provision. Größte Verdienstmöglichkeiten bei weitgehendster Reklameunterstützung; Verkauf gegen langfristige Ratenzahlungen. Kapital oder Kaution nicht erforderlich. Anfragen unter Chiffre F. 5959 an die Geschäftsstelle des Blattes erbeten.

## Sich gesund trinken

an einem Getränk das ärztlicherseits als stärfend und beförmlich begutachtet ist, wie das bekannete Köstliche Schwarzbier. Schon eine kürzere Kur überzeugt von der hervorragenden Wirkung und dem hohen Werte dieses Getränks. Vertretung: Hermann Eyedmers, Elsfleth, Fernruf 35.

### Modenzeitungen mit Schnittmuster, sowie alle Zeitschriften

sofort nach Erscheinen durch Bücherboten frei ins Haus  
Bargmann's Buchhandlung  
Modenzzeitung-Vertrieb

### Sonder-Angebot!

26er Beaujolais-Superieur

Original-Burgunder

Flasche nur 2.- RM

Thams & Garfs

Der Stahlhelm

Bund der Frontsoldaten

Ortsgruppe Elsfleth

Mittwoch, den 6. Nov.

Monats-Versammlung

bei Kruse

Lichtbildervortrag

Der Ortsgruppenführer

Reichsbund der Kriegbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Kriegsteilnehmer

Mittwoch, den 6. Nov., abends 8 Uhr:

**Versammlung**

im Vereinslokal „Tivoli“.

Erscheinen sämtlicher Mitglieder erwünscht.  
Der Vorstand

### Die Margarine-Werbe-Woche

geht zu Ende.

Niemand veräuere die günstige Gelegenheit!

Auf 1 Pfund Landhaus oder Thamsana

1 Tafel Schokolade gratis usw.

Thams & Garfs

### Vaterl. Frauenverein vom R. K. in Elsfleth

Haupt-Versammlung

Freitag, den 8. November 1929, um 8 1/2 Uhr abends, im Konfirmandensaal.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.

2. Kassenbericht.

3. Satzungsänderungen.

4. Vorstandswahl.

Der Vorstand

### Dankagung

Für die herliche Anteilnahme und die reichen Kranzspenden beim Hinscheiden unserer lieben Entschlafenen sagen wir Allen unseren tiefgefühlten Dank, insbesondere Herrn Pastor Ordemann für die trostreichen Worte, ebenfalls Schwester Cäcile für die liebevolle Pflege

Anton Maasland u. Frau geb. Mehring

Frei Wehring und Frau geb. Baumann

## Tivoli

Nur Freitag den 8. Nov., abends 8.30 Uhr  
Neues Programm! Neue Mitglieder!

### Liliputaner

9 Novitäten-Attraktionen 15 Künstler

Wem gehört die Frau?

Überall Beifallsstürme! Lachen ohne Ende!

In beiden Vorstellungen wird zum ersten Male in Elsfleth

die Ceepuppe Prinzessin Mukina auftreten

Neues Programm. 1. und 2. Teil:

Operetten- und bunter Spiel-Abend

mit den Original-Liliputanern, darunter die kleinsten Menschen

Leiter:

Theaterdirektor Schöner / Kapellmeister: Brandt

Schulpflichtige Kinder haben zur Abendvorstellung keinen Zutritt

Nachmittags 4 1/2 Uhr:

Extra-Vorstellung für die Jugend

Schneewittchen und die 7 Zwerge

Das schönste und beste für die Jugend, Märchen-  
schauspiel in 5 Akten (8 Bildern) mit eigener  
Musik- und Ballett-Einlage

Eintrittskarten im Vorverkauf (steuerfrei) bei Kaufhaus Kunkel. Nachmittags 30  $\mathcal{M}$ , 50  $\mathcal{M}$ , 80  $\mathcal{M}$ ,  
Erwachsene 50  $\mathcal{M}$  nachmittags mehr; für abends  
(nur für Erwachsene) 80  $\mathcal{M}$ , 1.20  $\mathcal{M}$  und 1.50  $\mathcal{M}$ ;  
an der Abendkasse 20  $\mathcal{M}$  teurer.

Waisen und Kinder nicht zahlungsfähiger Eltern haben mit schriftlicher Empfehlung der Herren Lehrer oder der Ortsbehörden für die Nachm.-  
Märchenvorstellung freien Zutritt.

Elsfleth-Lienen, 1. November 1929

Heute entschlief sanft und ruhig, nach schwerer Krankheit, meine liebe gute Frau, unsere liebe Mutter, Schwieger- u. Großmutter und Schwester,

### Frau Bertha Köpken

geb. Schwede  
in ihrem 70. Lebensjahre.

In stiller Trauer:

**Friedrich Köpken nebst Kindern und Angehörigen**

Die Beerdigung findet am Mittwoch, dem 6. November, nachmittags 4 Uhr, auf dem Kirchhof in Elsfleth statt. Vorher Trauerandacht.